

VERTRAGSBEDINGUNGEN DER PAESSLER AG FÜR PRTG-APPS

Die Ihnen durch die App-Stores der jeweiligen Plattformen (z. B. Android, iOS) bereitgestellten Apps werden für Sie lizenziert, jedoch nicht durch Sie erworben. Ihre Lizenz für die einzelnen Apps setzt Ihre vorherige Annahme entweder der Endnutzer-Lizenzvereinbarung für lizenzierte Anwendungen (die „Standard-EULA“) oder einer spezifischen Endnutzer-Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und dem Anbieter der Anwendung (die „spezifische EULA“), falls vorhanden, voraus. Jede App, welche dieser Standard-EULA unterliegt, wird im Folgenden als „lizenzierte Anwendung“ bezeichnet. Der jeweilige Anwendungsanbieter (der „Lizenzgeber“) behält sich sämtliche Rechte an und hinsichtlich der lizenzierten Anwendung vor, welche Ihnen nicht ausdrücklich gemäß dieser Standard-EULA gewährt werden.

§ 1 Lizenzumfang

Der Lizenzgeber erteilt Ihnen die nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der lizenzierten Anwendung auf Produkten, welche Sie besitzen oder kontrollieren und wie durch die Nutzungsrichtlinien gestattet. Die Bestimmungen dieser Standard-EULA gelten für sämtliche Inhalte, Materialien oder Dienstleistungen, auf welche durch die lizenzierte Anwendung zugegriffen oder welche über die lizenzierte Anwendung erworben werden können, sowie für durch den Lizenzgeber bereitgestellte Upgrades, welche die ursprüngliche lizenzierte Anwendung ersetzen oder ergänzen, sofern eine solches Upgrade keine spezifische EULA enthält. Ausgenommen wie in den Nutzungsrichtlinien festgelegt sind Sie nicht berechtigt, die lizenzierte Anwendung zu vertreiben oder über ein Netzwerk verfügbar zu machen, in dem sie von mehreren Geräten gleichzeitig genutzt werden kann. Sie sind nicht berechtigt, die lizenzierte Anwendung zu übertragen, weiter zu vertreiben oder unterzulizenzieren; beim Verkauf Ihres Geräts an Dritte muss die lizenzierte Anwendung vorab vom Gerät entfernt werden. Sie sind nicht berechtigt (ausgenommen wie durch diese Lizenz oder die Nutzungsrichtlinien gestattet), die lizenzierte Anwendung, sämtliche Aktualisierungen oder Teile derselben zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu versuchen, den Quellcode abzuleiten, zu modifizieren oder abgeleitete Werke zu erstellen (ausgenommen ausschließlich insofern, wie eine der vorgenannten Einschränkungen durch geltendes Recht untersagt ist oder insofern wie durch die Lizenzbedingungen für die Verwendung von in der lizenzierten Anwendung

enthaltenen Komponenten mit offenem Quellcode gestattet).

§ 2 Zustimmung zur Datennutzung

Sie stimmen zu, dass der Lizenzgeber berechtigt ist, technische Daten und ähnliche Informationen, wie unter anderem technische Informationen zu Ihrem Gerät, System und Ihrer Anwendungssoftware und Ihren Peripheriegeräten, welche in regelmäßigen Abständen für die Bereitstellung von Softwareaktualisierungen, Produktsupport und anderen Diensten für Sie in Verbindung mit der lizenzierten Anwendung (sofern zutreffend) gesammelt werden, zu erheben und zu nutzen. Der Lizenzgeber ist berechtigt, diese Informationen zur Verbesserung seiner Produkte oder zur Bereitstellung von Diensten oder Technologien für Sie zu nutzen, solange dies auf eine Art und Weise erfolgt, die Sie nicht persönlich identifiziert.

§ 3 Kündigung

Diese Standard-EULA bleibt bis zur Kündigung durch Sie oder den Lizenzgeber in Kraft. Ihre Rechte gemäß dieser Standard-EULA enden automatisch, sobald Sie gegen eine ihrer Bestimmungen verstoßen.

§ 4 Externe Dienste

Die lizenzierte Anwendung ermöglicht möglicherweise den Zugriff auf Dienste und Webseiten des Lizenzgebers oder Dritter (gemeinsam und einzeln die „externen Dienste“). Sie stimmen zu, die externen Dienste auf eigene Gefahr zu nutzen. Der Lizenzgeber ist nicht für die Überprüfung des Inhalts oder der Richtigkeit externer Dienste Dritter verantwortlich und haftet nicht für solche externen Dienste Dritter. Von lizenzierten Anwendungen oder externen Diensten angezeigte Daten, wie unter anderem finanzielle, medizinische oder Standortinformationen, dienen lediglich allgemeinen Informationszwecken und der Lizenzgeber sowie seine Vertreter übernehmen keine Gewährleistung für dieselben. Es ist Ihnen untersagt, die externen Dienste in jeglicher Weise zu nutzen, welche von den Bestimmungen dieser Standard-EULA abweicht oder die geistigen Eigentumsrechte des Lizenzgebers oder Dritter verletzt. Sie stimmen zu, die externen Dienste nicht zu nutzen, um Personen oder Rechtspersonen zu belästigen, zu beleidigen, zu verfolgen, zu bedrohen oder zu diffamieren, und dass der Lizenzgeber nicht für eine solche Nutzung verantwortlich ist. Externe Dienste sind möglicherweise

nicht in allen Sprachen oder in Ihrem Heimatland verfügbar und können für die Nutzung in bestimmten Regionen nicht geeignet oder verfügbar sein. Sofern Sie sich entscheiden, die externen Dienste zu nutzen, sind Sie allein verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher geltenden Gesetze. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, externe Dienste jederzeit ohne Mitteilung oder Haftung Ihnen gegenüber zu ändern, zu unterbrechen, zu entfernen oder Zugriffsbeschränkungen oder Einschränkungen für diese aufzuerlegen.

§ 5 Keine Gewährleistung

SIE ERKENNEN AUSDRÜCKLICH AN UND STIMMEN ZU, DASS SIE DIE LIZENZIERT ANWENDUNG AUF EIGENE GEFAHR NUTZEN. SOWEIT WIE DURCH DIE GELTENDEN GESETZE ZULÄSSIG, WERDEN DIE LIZENZIERT ANWENDUNG UND SÄMTLICHE DURCH DIE LIZENZIERT ANWENDUNG AUSGEFÜHRTEN ODER BEREITGESTELLTEN DIENSTE OHNE MÄNGELGEWÄHR UND WIE VERFÜGBAR BEREITGESTELLT, MIT ALLEN UNZULÄNGLICHKEITEN UND OHNE GEWÄHRLEISTUNG JEDLICHER ART, UND DER LIZENZGEBER SCHLIEßT HIERMIT SÄMTLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN HINSICHTLICH DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG UND SÄMTLICHER DIENSTE AUS, OB AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND ODER GESETZLICH, EINSCHLIEßLICH, UNTER ANDEREM, DER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND/ODER BEDINGUNGEN DER MARKTFÄHIGKEIT, DER BEFRIEDIGENDEN QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER RICHTIGKEIT, DES UNGESTÖRTEN BESITZES SOWIE DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. KEINE MÜNDLICHEN ODER SCHRIFTLICHEN INFORMATIONEN ODER EMPFEHLUNGEN DES LIZENZGEBERS ODER SEINER AUTORISIERTEN VERTRETER BEGRÜNDEN EINEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRUCH. ERWEIST SICH DIE LIZENZIERT ANWENDUNG ODER DER DIENST ALS MANGELHAFT, SO ÜBERNEHMEN SIE SÄMTLICHE KOSTEN FÜR ALLE NOTWENDIGEN WARTUNGEN, REPARATUREN ODER KORREKTUREN. EINIGE RECHTSSYSTEME ERLAUBEN KEINEN AUSSCHLUSS DER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER EINSCHRÄNKUNGEN DER GELTENDEN GESETZLICHEN VERBRAUCHERRECHTE, DAHER GELTEN DIE OBEN GENANNTEN AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR SIE.

§ 6 Haftungsbeschränkung

SOWEIT WIE NICHT DURCH DIE GELTENDEN GESETZE UNTERSAGT, HAFTET DER LIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR PERSONENSCHÄDEN ODER SONSTIGE MITTELBAREN, BESONDEREN, INDIRECTEN ODER RESULTIERENDEN SCHÄDEN JEDLICHER ART, EINSCHLIEßLICH, UNTER ANDEREM, SCHADENERSATZANSPRÜCHE AUFGRUND ENTGANGENER GEWINNE, DATENVERLUST, BETRIEBSAUSFALL ODER SONSTIGER WIRTSCHAFTLICHER 2/3, V.2019-07-25

SCHÄDEN ODER VERLUSTE, WELCHE AUS JEDLICHEM GRUND AUS ODER IN VERBINDUNG MIT IHRER NUTZUNG ODER IHRER NUTZUNGSUNFÄHIGKEIT DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG HERVORGEHEN, UNGEACHTET DER HAFTUNGSTHEORIE (VERTRAGLICH, DELIKTISCH ODER ANDERWEITIG) UND SELBST WENN DER LIZENZGEBER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. EINIGE RECHTSSYSTEME ERLAUBEN KEINE EINSCHRÄNKUNG DER HAFTUNG BEI PERSONENSCHÄDEN ODER MITTELBAREN ODER RESULTIERENDEN SCHÄDEN, DAHER GELTEN DIE OBEN GENANNTEN AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR SIE. Die Gesamthaftung des Lizenzgebers Ihnen gegenüber für sämtliche Schäden (abgesehen von der durch die geltenden Gesetze in Fällen mit Personenschäden vorgeschriebenen) übersteigt in keinem Fall den Betrag von fünfzig Dollar (50,00 \$). Die vorgenannten Einschränkungen gelten auch, wenn das oben genannte Rechtsmittel seinen eigentlichen Zweck nicht erfüllt.

§ 7 Exportkontrolle

Sie sind nicht berechtigt, die lizenzierte Anwendung zu nutzen oder anderweitig zu exportieren oder zu re-exportieren, ausgenommen wie durch die Gesetze der Vereinigten Staaten und die Gesetze der Gerichtsbarkeit, in welcher die lizenzierte Anwendung bereitgestellt wurde, gestattet. Die lizenzierte Anwendung darf insbesondere, unter anderem, nicht (a) in mit einem US-Embargo belegte Länder oder (b) an jegliche Personen auf der „Specially Designated Nationals List“ des US-Finanzministeriums oder der „Denied Persons List“ oder der „Entity List“ des US-Handelsministeriums exportiert oder re-exportiert werden. Durch die Nutzung der lizenzierten Anwendung erklären und garantieren Sie, dass Sie sich nicht in einem solchen Land oder auf einer solchen Liste befinden. Sie stimmen zudem zu, dass Sie diese Produkte für keine anderen, durch die Gesetze der Vereinigten Staaten untersagten Zwecke, wie unter anderem die Entwicklung, Konstruktion, Herstellung oder Produktion von Raketen-, nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, nutzen.

Sie erkennen außerdem an, dass eine Ausfuhr, Wiederausfuhr, Verkauf bzw. Weitergabe der Software in alle Länder, die unter der folgenden Internet-Adresse gelistet sind, und auch eine Aktivierung der Software in diesen Ländern in jedem Fall untersagt ist:

<https://www.de.paessler.com/company/terms/export-control>.

§ 8 Endnutzer der US-Regierung

Die lizenzierte Anwendung und die dazugehörige Dokumentation sind „gewerbliche Güter“, welche jeweils aus „gewerblicher Computersoftware“ und „gewerblicher Computersoftwaredokumentation“ bestehen. Die gewerbliche Computersoftware und die gewerbliche

Computersoftwareokumentation werden für Endnutzer der US-Regierung (a) ausschließlich als gewerbliche Güter und (b) ausschließlich mit denjenigen Rechten lizenziert, welche allen Endnutzern gemäß den hierin festgelegten Bedingungen gewährt werden. Unveröffentlichte Rechte nach den Urheberrechtsgesetzen der Vereinigten Staaten und Deutschlands bleiben vorbehalten.

§ 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt in jeglicher Hinsicht den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika und des Bundesstaats Maryland, wie gültig für zwischen Bürgern von Maryland geschlossene und vollständig innerhalb des Bundesstaat Maryland erfüllte Verträge, unter Ausschluss diesbezüglicher Regeln des Kollisionsrechts. Sämtliche aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Rechtsstreitigkeiten sind ausschließlich dem Superior Court des Bezirks Columbia oder dem Bezirksgericht der Vereinigten Staaten für den Bezirk Columbia vorzulegen. Der Superior Court des Bezirks Columbia und das Bezirksgericht der Vereinigten Staaten für den Bezirk Columbia haben jeweils ausschließliche Gerichtsbarkeit über Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich dieses Vertrags; alle anderen Gerichte sind ausgeschlossen. Beide Parteien stimmen der persönlichen Gerichtsbarkeit der oben genannten Gerichte zu. Die Parteien vereinbaren, dass die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf für diesen Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen wird.